



Stadt  
Kelsterbach

**Der Magistrat**

Mörfelder Str. 33, 65451 Kelsterbach,  
Altes Rathaus

FD 1.1.4 -Standesamt, Friedhofsverwaltung

Telefon: 06107 / 773-236

Telefax: 06107 / 773-330

Sachbearb.: Fr. Dreilich-Rolle

email: s.dreilichrolle@kelsterbach.de

Kelsterbach, 08.09.2021

### Friedhof der Stadt Kelsterbach;

Nutzung der in den Urnenwänden befindlichen Urnennischen

Sehr geehrte

Ihr Ehemann war verstorben und wurde in einer Urnennische beigesetzt. Zwischenzeitlich haben die Angehörigen eine Halterung für eine Kerze angebracht, die zwischen Verschlussplatte und Urnenwand geklemmt wurde.

Gemäß § 25 (4) der Friedhofsordnung ist das Anbringen von Grabschmuck an der Urnenwand nicht zulässig. Der Hintergrund für diese Regelung ist, dass Beschädigungen an den Urnenwänden vermieden werden sollen. Eine mögliche Instandsetzung kostet Geld und kann zu unangenehmen Begleiterscheinungen für die Nutzer führen.

Wir bitten Sie deshalb höflich, die angebrachte Halterung bis Ende September 2021 zu entfernen.

Gerne können Sie an der von Ihnen erworbenen Verschlussplatte eine geeignete Halterung für Kerzen anbringen lassen.

Zu empfehlen sind Halterungen, die man bei Nichtnutzung hochklappen kann (minimiert die Verletzungsgefahr). Nutzen Sie immer Original-Grabkerzen und verzichten Sie bei großer Hitze sowie angekündigtem Unwetter darauf, diese anzuzünden. Alternativ gibt es auch eine Vielzahl batteriebetriebener Lichter.

Eine professionelle Reinigung der Urnenwand oder einer Verschlussplatte nach Verunreinigung durch Kerzenwachs und Ruß kann - wie einige Nutzer schon erfahren mussten - mehrere Hundert Euro kosten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis  
und verbleiben,  
mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dreilich-Rolle)  
Verw.-Angest.